

zu Händen der Gemeindepräsidentinnen
und Gemeindepräsidenten



Datum - 3 AOUT 2020

Covid-19: Verfahren zur Überwachung von Schutzplänen und Präventivmassnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Folge der Lockerung der Restriktionen Mitte Juni 2020 wurde in den letzten Wochen in der Schweiz ein Anstieg der Zahl der Covid-19 bezogenen Infektionen beobachtet. Die Zahl der neuen Fälle ist hauptsächlich auf verschiedene 'Cluster' innerhalb derselben Familie, aber auch auf Zusammenkünfte in Bars und Clubs, die immer häufiger zu Infektionsquellen werden, zurückzuführen. Darüber hinaus können sich Infektionsausbrüche auch in Industrie-, Handels- oder Landwirtschaftsbetrieben sehr schnell entwickeln, wie es im Ausland der Fall war.

Im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19 Epidemie hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) am 13. Juli 2020 eine Richtlinie zur verstärkten Kontrolle der Umsetzung der Schutzpläne der Betreiber von öffentlich zugänglichen Anlagen oder Einrichtungen und von Veranstaltungsorganisationen veröffentlicht (siehe Anhang).

Gemäss Bundesverordnung sind es die zuständigen kantonalen Behörden, die geeignete Massnahmen ergreifen können, wenn sie feststellen, dass es keinen angemessenen Schutzplan gibt oder dass dieser Plan nicht ordnungsgemäss umgesetzt wird.

Gemäss dieser Richtlinie sind die Kantone verpflichtet, ihre Kontrollen zu verstärken und häufiger zu überprüfen, ob angemessene Schutzpläne bestehen und umgesetzt werden. Sie müssen dem Bund wöchentlich über die Anzahl der durchgeführten Kontrollen und die angeordneten Massnahmen berichten. Wir möchten darauf hinweisen, dass **die Kantone verpflichtet sind, dafür zu sorgen, dass die Gemeinden in ihrem Zuständigkeitsbereich in gleicher Weise handeln.**

Darüber hinaus sind aufgrund des Entscheides des Staatsrates vom 15. Juli 2020 Nachtclubs und Diskotheken oder jede andere Einrichtung mit einer Dauergenehmigung, die nach Mitternacht schliessen darf, verpflichtet, die Anzahl der Kunden, die ab 20 Uhr gleichzeitig in ihrer Einrichtung anwesend sind, sowie diejenigen, die die Einhaltung der Gesundheitsnormen (insbesondere die erforderliche Entfernung) nicht garantieren können, auf 100 zu beschränken und die persönlichen Daten ihrer Kunden zu erfassen und zu speichern. Der Staatsrat hat am 17. Juli 2020 einen erläuternden Bericht zu diesem Entscheid angenommen.

Um die Umsetzung dieser Bestimmungen zu gewährleisten, hat das Department für Gesundheit, Soziales und Kultur in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und

Arbeitsverhältnisse und der Kantonspolizei ein Verfahren zur Überwachung der Schutzpläne und Präventionsmassnahmen eingerichtet (siehe Anhang «Leitfaden für Kontrollen»).

Die Gemeindebehörden sind für die Kontrolle von Restaurationsbetrieben, Nachtclubs, Freizeiteinrichtungen in Innenräumen und Veranstaltungen auf ihrem Territorium zuständig. Die Dienststelle für Arbeitnehmerschutz wird für Inspektionen von Beherbergungsbetrieben, Geschäften, der Lebensmittelproduktion (Verarbeitung von Fleisch, Fisch, Obst und Gemüse sowie Milch) und anderen Betrieben im ganzen Kanton zuständig sein. Wöchentlich ist eine nach dem dafür vorgesehenen Muster ausgefüllte Zusammenfassung aller inspizierten Einrichtungen an die Dienststelle für Gesundheitswesen zu senden, die für die Weiterleitung der notwendigen Informationen an den Bund zuständig ist.

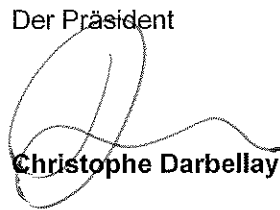
Wir schlagen daher vor, dass Sie Ihre Gemeindepolizei anhand der für Sie ausgearbeiteten Dokumente über diese neuen Aufgaben informieren. Wir bitten Sie auch, den Besuchern der Gebäude und Einrichtungen, die der Öffentlichkeit in Ihrem Zuständigkeitsbereich zugänglich sind, wie von den Bundesbehörden gefordert, Handdesinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme dieser Informationen und die Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

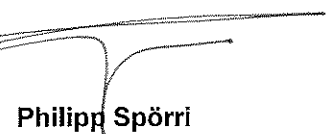
Im Namen des Staatsrates

Der Präsident


Christophe Darbellay



Der Staatskanzler


Philipp Spörri

Anhang Richtlinie des BAG vom 13. Juli 2020 zu Handen der Kantone
Staatsratsentscheid vom 15. Juli 2020 bez. der verstärkten COVID-19 Kontrollen
Dokumente zuhanden der Gemeindebehörden (Liste der zu überprüfenden Punkte, Informationsblatt für Betriebe, zusammenfassende Tabelle, Leitfaden für Kontrollen)